



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
14.06.2017

**München macht Druck: Die Staatsregierung beim Wort nehmen –
Verschleierungsverbot an Münchner Bildungsstätten jetzt umsetzen!**

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt: an Bildungseinrichtungen in der LHM – auch privaten und solchen des Freistaates – wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Verbot der muslimischen Gesichtverschleierung in Kraft gesetzt. Dieses gilt für Lehrende wie Schülerinnen. Es gilt an allen Münchner Bildungseinrichtungen.

Begründung:

Medienberichten zufolge will Norwegen muslimische Gesichtsschleier an Bildungsstätten für Lehrende wie für Schülerinnen verbieten. Die Regierung teilte unlängst mit, das Verbot solle alle Einrichtungen von Kinderhorten bis zu Universitäten betreffen. Der norwegische Bildungsminister Torbjørn Røe Isaksen argumentiert: „Kleidungsstücke, die das Gesicht verhüllen, verhindern Kommunikation, die ausschlaggebend für den Lernerfolg von Schülern und Studenten ist.“

Auch bei Sprach- und Einführungskursen für neu angekommene „Flüchtlinge“ soll das Verbot von Burka, Niqab und anderen Gesichtsmasken gelten.

Norwegen ist nicht das erste Land, das die islamische Voll- und Gesichtverschleierung verbieten will. Auch das benachbarte Österreich hat erst kürzlich ein Burka-Verbot beschlossen (wie dieses vom Antragsteller im übrigen bereits im Oktober 2010 erstmals per StR-Antrag gefordert wurde).

Sieben Jahre später, im Februar 2017, zog die bayerische CSU-Staatsregierung – halbherzig – nach und bestätigte diese Forderung, indem sie ein gesetzliches Burka-Trageverbot für Teile des öffentlichen Raumes, unter anderem für Bildungseinrichtungen, ankündigte. Dies zeigt, daß sich die öffentliche Diskussion

b.w.

und sogar die bayerische Staatsregierung unter dem Druck einer wachsenden Terror-Bedrohung in die richtige Richtung bewegt und sich den gegebenen Herausforderungen stellt. Allerdings wurde über nennenswerte gesetzgeberische Fortschritte auf dem Weg zum angekündigten bayerischen Burka-Verbot seither nichts bekannt.

Ausdrücklich sieht der Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung die Ermächtigung der Städte und Gemeinden vor, eigenständig Burka-Verbote auszusprechen. Das u.a. von der norwegischen Regierung vorgetragene Argument, die Gesichtsverhüllung durch Burka, Niqab und andere islamische Gesichtsmasken beeinträchtigt insbesondere Kommunikation und Lernerfolge von Schülerinnen, ist stichhaltig und eröffnet auch der LHM die Möglichkeit, an den Münchner Bildungseinrichtungen schon vorweg ein allgemeines Burka-Trageverbot für Lehrende und Schülerinnen zu verfügen – bis die Staatsregierung ihr angekündigtes Gesetzesvorhaben verwirklicht und endlich in Kraft setzt.

Die LHM könnte mit einem allgemeinen Burka-Verbot an den Münchner Bildungseinrichtungen gerade vor dem Hintergrund in ganz Europa zu beobachtender innerislamischer Radikalisierungstendenzen ein deutliches Zeichen setzen und überzeugend die Bringschuld muslimischer Milieus in puncto Integration anmahnen. Die LHM könnte dadurch einen Beitrag zu einer zeitgemäßen Fortschreibung der Integrationsdebatte leisten. Da München unverändert ein Brennpunkt und Zielpunkt der Zuwanderung aus muslimischen Ländern ist, wäre ein solches Signal gerade in der bayerischen Landeshauptstadt mit ihren vielfältigen Bildungs- und Integrationseinrichtungen umso mehr geboten.



Karl Richter
Stadtrat